STADT AHRENSBURG

DER BÜRGERMEISTER

PARTNERSTÄDTE
ESPLUGUES / SPANIEN
FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH
LUDWIGSLUST
VILJANDI / ESTLAND

Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Postanschrift: Der Bürgermeister 22923 Ahrensburg

Herrn
Peter Elmers

22926 Ahrensburg

Fachdienst	: IV.1 Bauverwaltung
Auskunft erteilt	: Herr Kewersun
Telefondurchwahl	: 0 41 02 / 77 268
E-Mail	: Ulrich.Kewersun@Ahrensburg.de
Zimmer-Nummer	: 202
Aktenzeichen	: IV.1.1/80 31 02
Telefonzentrale	: 0 41 02 / 77 - 0
Telefax	: 0 41 02 / 77 167

Ihr Schreiben

Ahrensburg, 19.12.2012

Stellungnahme zur Einwohnerfrage in der BPA-Sitzung am 05.12.2012 zum Thema:

Fahrplangestaltung beim Linienbusverkehr in das Gewerbegebiet (Nord)

Sehr geehrter Herr Elmers,

im Rahmen der Einwohnerfragestunde stellten Sie in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 05.12.2012 folgende Frage:

> Weshalb kann die Stadt - auch angesichts dieser erheblichen Kostenbeteiligung – nicht eine zweckentsprechende und optimale Fahrplangestaltung beim Kreis Stormarn als Aufgabenträger des Busverkehrs durchsetzen?

Zu dieser Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Wie in der BPA-Sitzung am 15.08.2012 (vgl. Protokoll Nr. 10/2012; TOP 5.8) berichtet wurde, zwang der ab 09.12.2012 geltende Fahrplan auf der Regionalbahnlinie R 10 den Kreis Stormarn als Träger des ÖPNV dazu, die Busfahrpläne generell und speziell in Ahrensburg neu zu strukturieren. Bereits zu dem frühen Zeitpunkt war klar, dass die Konzeption der Ringlinie 469 durch das Gewerbegebiet Nord/Beimoor-Süd grundsätzlich überdacht werden müsste.

In dieser Angelegenheit befassten sich die Selbstverwaltungsgremien, und zwar

— der Verkehrsausschuss des Kreises Stormarn anhand der dortigen Vorlagen-Nr. 2012/1677 und

— der Bau- und Planungsausschuss anhand der Vorlagen-Nr. 2012/118,

L:\Fb_IV\Fd_IV1\Fd_IV11\BPA\2012 12 19 BPA TOP 2 Elmers in Sachen Stadtbus in das Gewerbegebiet.doc

Besuchszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstgebäude:
22926 Ahrensburg
Manfred-Samusch-Str. 5

Bankkonten:
Haspa Ahrensburg (BLZ 200 505 50) 1352120131
Raiba Ahrensburg (BLZ 200 691 77) 219002
Sparkasse Holstein (BLZ 213 522 40) 90170326
Vereinsbank Ahrensburg (BLZ 200 300 00) 2001832

wobei der Kreis per Beschluss vom 24.09.2012 das Konzept festlegte, das vereinfacht vorsieht,

— die Linien 169 und 469 zusammenzulegen und über die neue Linie 169, die an einem Regionalbahnhof der Linie R 10 beginnt und endet, das gesamte Gewerbegebiet zu durchfahren,

— einen 30-Minuten-Takt von ca. 05:00 Uhr bis 09:00 Uhr und von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr und darüber hinaus einen Stundentakt.

Der BPA stimmte am 26.09.2012 dem Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Kreis Stormarn über die Verdichtung zum 30-Minuten-Takt in der HVZ morgens und abends in Gegenrichtung zu, um zu vermeiden, dass diese Linie – mit Ausnahme der Hauptverkehrszeit und -richtung – nur noch im Stundentakt bedient wird.

Dabei war der Stadt Ahrensburg bewusst, dass ein Planungsschwerpunkt gelegt wurde auf die Hauptverkehrszeit, die Lastrichtung von und nach Hamburg, den Rendezvous-Zeitpunkt am Bahnhof Ahrensburg und die flächendeckende Erschließung des Gewerbegebietes. Nachrangig konnten dagegen nur berücksichtigt werden die Nebenverkehrszeiten sowie der Ziel- und Quellverkehr aus/in Richtung Bad Oldesloe und Lübeck (vgl. auch den dem Protokoll beigefügten Vortrag). Angesichts der begrenzten Mittel mussten Schwerpunkte gesetzt werden zugunsten der bisher festzustellenden nachfragestärksten Richtungen, dagegen würden zusätzliche Anschlüsse in Richtung Norden am Bahnhof Ahrensburg Gartenholz zulasten der Anschlüsse in der Hauptverkehrszeit am Bahnhof Ahrensburg gehen.

Nicht eingehen möchte ich auf den exakten Fahrplan, der neben der Fahrbarkeit der Linienstrecken auch das Einhalten von Pausenzeiten berücksichtigen muss.

HVV, Kreis Stormarn und Stadt Ahrensburg sind stets bestrebt, Fahrpläne optimal zu gestalten, dieses jedoch vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes und des Finanzrahmens. Die angebotene Lösung ist insofern ein Kompromiss zwischen einer ausreichenden Erschließung des Gewerbegebietes und eines von der öffentlichen Hand finanzierten Angebotes. Es ist dabei schlechterdings nicht so, dass die Stadt Ahrensburg im Rahmen der Finanzierung des sogenannten Zusatzangebotes bestimmen kann, wie das Grundangebot des zuständigen Trägers auszugestalten ist.

Im Übrigen verweise ich auf Ihren mit dem Fachdienst Planung und Verkehr des Kreises Stormarn geführten Gedankenaustausch.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Ulrich Kewersun

Anlage zu TOP 2.1 (BPA) 19.12.12